

Bundesregierung nicht und kann daher von der Bundesregierung auch nicht beantwortet werden. (C)

Anlage 9

Antwort

der Staatsministerin Monika Grütters auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/8351, Frage 12):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die East Side Gallery in Berlin-Friedrichshain entlang der ehemaligen DDR-Grenze nicht nur ein weltbekanntes Denkmal und Symbol der Teilung und Vereinigung Berlins und Deutschlands und Anziehungspunkt für Zehntausende Besucher ist, sondern auch ein einmaliges Dokument künstlerischer Gestaltung der Aufarbeitung dieses Teiles deutscher Geschichte, das es Wert ist, auch mit Finanzmitteln des Bundes dauerhaft erhalten und unterstützt zu werden sowie als Einstufung als Weltkulturerbe der UNESCO vorgeschlagen und anerkannt zu werden, und welche Unterstützung würde die Bundesregierung hierzu leisten (finanziell sowie in Gestalt von Bemühungen um Aufnahme in den Katalog des Weltkulturerbes)?

Mit der East Side Gallery in Berlin-Friedrichshain kommentierten Künstler aus über 20 Ländern in gut hundert Gemälden mit unterschiedlichsten künstlerischen Mitteln die politischen Veränderungen der Jahre 1989/90. Dabei wurde die Hinterlandmauer auf ihrer Ostseite bearbeitet, wie es sonst nur an der Grenzmauer – von Westen her – möglich war.

Die East Side Gallery hält damit die ästhetische Aneignung der Mauer aus künstlerischer Sicht nach dem Ende des SED-Regimes Anfang der 1990er Jahre fest. (D) So ist sie eher ein Kunst-Werk, ein künstlerischer Ort, jedoch kein nationales Symbol des Gedenkens an die todbringende Teilung Berlins, die Opfer des DDR-Grenzregimes oder gar der Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Die Erinnerung an Teilung und Grenze wird aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen der institutionellen Förderung der Stiftung Berliner Mauer, der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn sowie des Deutsch-Deutschen-Museums Mödlareuth umfänglich unterstützt.

Die Stiftung Berliner Mauer widmet sich an ihrem Standort Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde am authentischen Ort der Thematik der innerdeutschen Flucht. Die erinnerungspolitische Arbeit der Stiftung hat einen breiten Ansatz und umfasst weitere Aktivitäten: Die Erinnerungsstätte Marienfelde hat beispielsweise schon in der Vergangenheit das aktuelle Flüchtlingsthema aufgegriffen und gemeinsame Projekte mit Flüchtlingen durchgeführt und leistet damit einen Beitrag, das Verständnis für die Situation der Flüchtlinge zu verbessern. Derzeit zeigt die Sonderausstellung »Bridge the Gap« Fotokunst mit Momentaufnahmen aus dem Leben geflüchteter Jugendlicher. Allein die Förderung der Stiftung Berliner Mauer konnte in diesem Jahr um 333 000 Euro auf 1 264 000 Euro erhöht werden.

Die East Side Gallery reflektiert die besondere Situation Berlins mit den typischen Mauerbildern, dem Umgang der Menschen mit der Einkesselung und der Befrei-

Anlage 8

Antwort

der Staatsministerin Monika Grütters auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/8351, Frage 11):

Warum sieht es die Bundesregierung bei einem auch vom Hauptstadtkulturfonds mitgeförderten Konzertprojekt „aghet“ der Dresdner Sinfoniker nicht als ihre Pflicht an, sich für eine ungehinderte Ausübung des Projekts einzusetzen und zudem den Ausschuss für Kultur und Medien darüber in Kenntnis zu setzen, welche genauen Umstände die Intervention der Türkei bei der EU-Kommission hinsichtlich des Projekts beinhaltet?

Für die Bundesregierung ist die vom Grundgesetz in Artikel 5 Grundgesetz garantierte Presse- und Kunstfreiheit nicht verhandelbar – auch nicht gegenüber der Türkei. Das hat nicht nur die Bundeskanzlerin in der jüngeren Zeit mehrfach betont, sondern dies ist auch dezidiert die Haltung der Kulturstaatsministerin. Dies gilt immer und unabhängig von der Frage einer Förderung eines Projekts aus Bundesmitteln.

Die Frage, welche Umstände die Intervention der Türkei bei der EU-Kommission beinhaltete, betrifft die

- (A) ung davon sowie der Annäherung an die jahrzehntelang unzugängliche Seite der Mauer im Bereich des Todesstreifens. Der Dokumentarfilm „Berlin East Side Gallery. Der Film“ (2015) wurde im Jahr 2014 durch die BKM mit 8 000 Euro gefördert. Die East Side Gallery lässt aufgrund ihrer Länge noch heute erahnen, wie das Lebensgefühl im geteilten Berlin war, wobei die East Side Gallery wegen ihrer Entstehungsgeschichte vorrangig für berlinspezifische Fragestellungen nach dem Mauerfall bedeutsam wird.

Der ehemalige Grenzverlauf auf der Westseite des Spree-Kanals bildet einen atypischen Verlauf, der kaum exemplarisch für die Teilung Deutschlands stehen kann. Es gibt ausreichend Teile von Grenzanlagen, die sich im Verlauf der ehemaligen Grenze zwischen Ost- und West-Deutschland befinden, sodass nicht jedem Mauerteil oder auch einzelnen Grenzelement ungeachtet seiner Popularität unter touristischen Gesichtspunkten automatisch eine nationale oder gar internationale Bedeutung zukommt oder eine besondere Bedeutung im Sinne der Erinnerungs- und Gedenkpolitik.

- Die BKM stellt indes Denkmalfördermittel für den denkmalgerechten Substanzerhalt oder die Restaurierung bedeutender Kulturdenkmäler bereit. Substanzerhaltende Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege bei der East Side Gallery hat die Bundesregierung auf Antrag des Landes Berlin im Jahr 2015 mit 115 000 Euro aus dem sogenannten Denkmalschutzsonderprogramm V der BKM kofinanziert. Hier wurden folgende denkmalpflegerische Maßnahmen durchgeführt: die denkmalgerechte Reinigung beider Maueransichten, die Entfernung des alten Graffiti-Schutzes, Beton- und Fugensanierungsarbeiten, die Sanierung der vorhandenen Bilder sowie die Auftragung eines neuen Graffiti-Schutzes. Wenn weiterer Sanierungsbedarf besteht, käme ein erneuter Antrag infrage – vorausgesetzt, der Bundestag sieht ein weiteres Denkmalschutzsonderprogramm für 2017 vor.
- (B)

Mit Blick auf den Erhalt der East Side Gallery, die mögliche Bebauung des angrenzenden Geländes, eine mögliche Versetzung von Mauerteilen usw. ist festzuhalten, dass Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie bauplanungsrechtliche Entscheidungen und Genehmigungen allein in die Zuständigkeit und Kompetenz des Landes Berlin respektive des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg fallen.

Auch für das UNESCO-Weltkulturerbe liegt – wie bei Denkmalschutz und Denkmalpflege – die Kompetenz nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung bei den Ländern. Daher entscheiden die Länder allein über eine Nominierung für das UNESCO-Weltkulturerbe.

